

# HHG Forum

Calw, den 17. September 2018



Hermann  
Hesse  
Gymnasium

Am Schießberg 9  
75365 Calw

Telefon: 07051/9312-0

Telefax: 07051/9312-22

E-Mail: sekretariat@hhg-calw.de

Website: <http://www.hhg-calw.de>

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie und Euch herzlich im neuen Schuljahr. Ich hoffe, dass Sie – wo immer Sie waren – gut durch diesen herrlichen Sommer gekommen sind, Erholung und Ausgleich gefunden haben und nun mit neuer Kraft in das neue Schuljahr starten konnten.

## **Begrüßung der neuen Fünftklässler**

Wie immer haben wir am Dienstag unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler begrüßt, die wir zusammen mit ihren Eltern in der Schulgemeinschaft des HHG sehr herzlich willkommen heißen! Die 82 neuen Schülerinnen und Schüler werden in drei Klassen unterrichtet. Sie haben sich schon etwas kennengelernt, das Schulgebäude erkundet und den ersten Unterricht bei ihren Lehrerinnen und Lehrern besucht. Damit sind wir wieder komplett, und das Schuljahr kann beginnen!

## **Personelle Veränderungen im Kollegium**

In den Sommerferien sind Frau Kuhn und Frau Müsegades in den Mutterschutz getreten. Beiden wünschen wir alles Gute!

Nach den Sommerferien sind Frau Keller (Erdkunde, Sport) und Frau Lauff (Französisch, Biologie) aus der Elternzeit ans HHG zurückgekehrt. Als neue Lehrkräfte begrüßen wir außerdem Frau Gimber (Deutsch, Englisch), Frau Kolb (Mathematik, Sport), – uns wohlbekannt – Frau Schray (Englisch, Italienisch, ev. Religion), Frau Schuster (Musik) sowie Herrn Gaffal (Mathematik, Gemeinschaftskunde) an unserer Schule. Wir freuen uns auf sie und wünschen Ihnen, dass sie sich an unserer Schule rasch wohlfühlen.

## **Neue Angebote in Mathematik, Deutsch und Latein**

Auf Antrag der jeweiligen Fachschaften haben Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz für bestimmte Poolstunden in unserer Stundentafel ein neues Konzept beschlossen, um sie an die Bedürfnisse der Schüler anzupassen und effektiver zu gestalten. Ab diesem Schuljahr gibt es folgende neue Angebote:

- In Mathematik in der Klassenstufe 8 und 10 pro Klasse eine freiwillige zusätzliche Stunde beim jeweiligen Fachlehrer. Hier kann klassenspezifisch gezielt geübt, wiederholt und vertieft werden.
- In der Kursstufe eine Mathematik-Sprechstunde in der Mittagspause für alle Fragen in Mathematik
- In Klassenstufe 7 Förderkurse in Latein und Mathematik am Mittwoch Nachmittag.
- In Deutsch in Klassenstufe 5 pro Klasse eine Stunde mit jeweils zwei Lehrkräften zur gruppenweisen oder individuellen Unterstützung
- In Klassenstufe 5 eine volle Stunde Informationstechnische Grundbildung (ITG) auf freiwilliger Basis, die im Stundenplan zweiwöchentlich als Doppelstunde vorgesehen ist.

In diesem Zuge haben wir auch die Klassenlehrerstunde in Klasse 8 auf eine ganze Stunde erhöht.

Über die einzelnen Angebote wurde oder wird auch separat informiert. Damit sich die damit beabsichtigten Lernerfolge ergeben, wünschen wir uns, dass insbesondere die freiwilligen Angebote intensiv genutzt werden. Da diese freiwilligen Angebote zum Teil in Randstunden liegen, verschiebt sich der Unterrichtsbeginn auf die 1. oder 2. Stunde oder der Unterrichtsschluss auf die 5. oder 6. Stunde, falls das Angebot nicht wahrgenommen wird.

### Arbeitsgemeinschaften

Seit vergangener Woche hängen die AG-Angebote am Schwarzen Brett vor dem Sekretariat aus. Neben dem bewährten und etablierten Angebot gibt es in diesem Jahr auch eine Badminton-AG, eine Band-AG, eine AG „Digitale Helden“, eine Schach-AG und eine AG zur Organisation und Durchführung der geplanten Projektstage „Schule als Staat“. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

### Sozialpraktikum

Da das Sozialpraktikum am besten mit dem neuen Bildungsplan der Klasse 9 verbunden werden kann, haben Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz auf Vorschlag der Fachschaft Religion und Ethik beschlossen, das Sozialpraktikum in die Klasse 9 zu verlegen. Damit findet das Sozialpraktikum der aktuellen Klassenstufe 8 erst im nächsten Schuljahr statt.

### Neue Schließfächer

Die Fa. AstraDirect hat in den Sommerferien wie angekündigt die neuen Schließfächer aufgestellt. Unser Dank gilt Herrn Folter, der die überaus gelungene Farbgestaltung entworfen hat. Inzwischen sind auch die Zugangscodes eingegangen, so dass die Schränke endlich genutzt werden können.

### Sitzgelegenheiten im Schulgebäude

Wir beabsichtigen, im Schulgebäude Sitzgelegenheiten für Schülerinnen und Schüler einzurichten. Dazu hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der sich am vergangenen Donnerstag mit einem Architekten getroffen hat. Als Absolvent unserer Schule wird uns Herr Hohmann einen Vorschlag zur Gestaltung der Sitzbänke machen. Wir werden noch etwas Geduld aufbringen müssen, denn ein solch großes Projekt lässt sich nicht im Handumdrehen realisieren. Daher überlegen wir auch, ob wir eine Übergangslösung finden.

Zur Finanzierung sind wir auch auf Spendengelder angewiesen. Dazu planen wir unter anderem vor den Pfingstferien einen Spendenlauf, den der Förderverein anlässlich seines 33-jährigen Bestehens organisieren möchte. Die Fachschaft Sport übernimmt die sportliche Organisation. Die Gremien haben dem Vorschlag bereits zugestimmt.

### Entwicklung eines Schulprogramms

Auf dem Pädagogischen Tag Ende Januar 2018 haben wir begonnen, ein Leitbild zu entwickeln, in dem wir unsere zentralen Leitziele festschreiben. Nach einer Anhörungsphase ist dieses Leitbild fertiggestellt und von den schulischen Gremien verabschiedet worden. Sie finden es auf unserer Homepage.

Um dieses Leitbild zu konkretisieren und die Maßnahmen zu beschreiben, mit denen wir es im schulischen Alltag bereits umsetzen bzw. künftig umsetzen wollen, möchten wir ein sog. Schulprogramm entwickeln. Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz haben beschlossen, dass wir dieses Schulprogramm im Rahmen eines Pädagogischen Tags erarbeiten wollen. **Dieser Pädagogische Tag findet am Mittwoch, den 14. November 2018 statt. An diesem Tag ist schulfrei.**

Gleichzeitig möchten wir interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern um ihre Mitwirkung bitten und sehr herzlich zu diesem Pädagogischen Tag einladen!

### Besondere Ferientermine

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsferien in Calw in diesem Schuljahr um zwei bewegliche Ferientage bis Dienstag, den 8. Januar 2019 verlängert werden. Der erste Schultag im neuen Jahr ist also Mittwoch, der 9. Januar 2019. Außerdem endet das Schuljahr auf Beschluss der Landesregierung anders als gewohnt erst am Freitag, den 26. Juli 2019. Das nächste Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 11. September 2019. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Ferienplanung.

Wie immer bitte ich Sie, sich auf der Homepage regelmäßig über die Neuigkeiten am HHG zu informieren! Und nun wünsche ich uns allen ein gutes Miteinander und viel Erfolg im vor uns liegenden Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr und Euer



Dr. Markus Köcher, Schulleiter

## Schulorganisatorische Mitteilungen

1. Über die **Teilnahme am Religionsunterricht** bestimmen die Erziehungsberechtigten. Ab Vollendung des 12. Lebensjahrs ist die Zustimmung des Kindes erforderlich. Mit Vollendung des 14. Lebensjahrs tritt die Religionsmündigkeit ein, so dass das Kind über die Teilnahme selbst entscheidet. Im Falle einer Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht ist ab Klasse 7 das Fach Ethik zu besuchen.

Die Erklärung über die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gegenüber dem Schulleiter schriftlich, von minderjährigen religionsmündigen Schülern persönlich abzugeben. Sie ist nur wirksam, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgetragen werden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss in den ersten beiden Wochen des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll (also bis Freitag, den 21. September 2018 bzw. bis Freitag, den 8. Februar 2019).

2. Die **Entschuldigungspflicht** ist in der Schulbesuchsverordnung geregelt: „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. [...] Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe müssen am Tage einer Klausur außerdem ihre Verhinderung vor der Klausur telefonisch mitteilen.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen demnach, dass bei Fehlen „unverzüglich“ eine Mitteilung bei der Schule erfolgt und dann innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung eingereicht wird – auch wenn die Krankheit noch andauert. Ein Telefax mit Unterschrift wird anerkannt, eine E-Mail reicht als schriftliche Entschuldigung aber nicht aus.

3. „Eine **Beurlaubung** vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.“ Die möglichen Beurlaubungsgründe sind in der Schulbesuchsverordnung aufgeführt, die Schule hat hier nur einen geringen Spielraum. Erleichterte Reisebedingungen vor Ferien stellen keinen Beurlaubungsgrund dar. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen der Klassenlehrer, vor Ferienabschnitten und bei längeren Zeiträumen der Schulleiter.

4. Nach der aktuellen **Mittagspausenregelung** dürfen Schüler bis einschließlich zur 7. Klasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen das Schulgelände in der Mittagspause nur verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt, die Sie bitte beim Klassenlehrer abgeben.

5. Die **gesetzliche Unfallversicherung** deckt nicht alle Zeiträume während der Schulzeit ab, insbesondere bestimmte Tätigkeiten während der Mittagspause und außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Daher ist es empfehlenswert – insbesondere wenn größere außerunterrichtliche Veranstaltungen anstehen –, eine **freiwillige Schüler-Zusatzversicherung** abzuschließen, die bestimmte Fälle abdeckt, welche von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht abgedeckt werden.

Die Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der freiwilligen Zusatzversicherung sind im Detail sehr kompliziert. Für verbindliche rechtliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsberater oder Rechtsanwalt.